

Ausstellungs-Ordnung

des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV)

Inhaltsübersicht

1. Grundsätzliches
2. Ausstellungen der Gliederungen des DFV
3. Ausstellungstermine
4. Berichterstattung
5. Titelvergabe durch den DFV
6. Geltungsbeginn

1. Grundsätzliches

1.1 Rassehunde-Ausstellungen sind eine Zucht fördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, auf denen der Stand der Foxterrierzucht gezeigt werden soll, und die der Bewertung von Hunden im Eigentum inländischer und ausländischer Personen dienen.

1.2 Für die Durchführung von Rassehunde-Ausstellungen des DFV gilt übergeordnet die VDH Ausstellungs-Ordnung in ihrer gültigen Fassung.

1.3 Für Sonderschauen im Rahmen von Internationalen, Nationalen und Allgemeinen Rassehunde-Ausstellungen sowie der Spezial-Ausstellungen gelten darüber hinaus für Foxterrier die Bestimmungen dieser Ausstellungs-Ordnung des DFV.

2. Rassehunde-Ausstellungen der Gliederungen des DFV

2.1 Teilnahme an Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH Neu: und Gemeinschaftsausstellungen mit anderen Verbänden des VDH

2.1.1 Die Landesgruppen des DFV sollten sich in ihrem Zuständigkeitsbereich den vom VDH oder seinen Landesverbänden veranstalteten Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Zuchtschauen und Allgemeinen Rassehunde-Ausstellungen mit Sonderschauen anschließen. Die Landesgruppen des DFV sollen diese Verpflichtung auf die regional zuständigen Ortsgruppen, gegebenenfalls Arbeitsgemeinschaften, übertragen. Die Landesgruppen haben in diesem Fall der ausrichtenden Gruppe einen Zuschuss aus Mitteln der Beitragsrückvergütung des DFV zu gewähren. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Hauptversammlung der Landesgruppe, sie soll der Gruppe die Sonderschauabwicklung (möglichst) ohne Verlust erlauben.

2.1.2 Für die Bewertung in einer Sonderschau ist vorzugsweise ein Spezialzuchtrichter für Foxterrier zu verpflichten (Richter aus der Zuchtrichterliste des DFV oder eines ausländischen Foxterrier-Zuchtvereines).

Für die ausführende Gruppe ist es möglich, auf einer Internationalen -, Nationalen oder Allgemeinen Rassehunde-Ausstellung des VDH einen Richter aus dem Richterpool des VDH zu benennen, sofern da Kapazitäten frei sind und der jeweilige Richter berechtigt ist Foxterrier zu richten. Neu: Richter die berechtigt sind Foxterrier zu richten, aber keine Spezialzuchtrichter des DFV sind, vergeben ein sogenanntes neutrales CAC welches vom DFV anerkannt wird

2.1.3 Auf Internationalen, Nationalen und Allgemeinen Rassehunde-Ausstellungen des VDH werden Titel und Titelanwartschaften nach den Verleihungsbestimmungen der FCI, des VDH und des DFV vergeben. Der Sonderleiter ist für die korrekte Ausfertigung und das korrekte Ankreuzen aller durch den Zuchtrichter vergebenen Anwartschaften und Titel auf dem Richterbericht sowie für die Aushändigung der Urkunden und Durchschriften der Richterberichte an die Aussteller und für die Ablieferung der Vergabenachweise bei der Ausstellungsleitung verantwortlich. Für das Ausschreiben der Bewertungszettel und das eventuelle Protokollieren der Bewertung ist dem

Sonderleiter eine Schreibkraft als Ringsekretär(in) zur Verfügung zu stellen. Wird ein Richter aus dem Ausland herangezogen, der nur unzureichend der deutschen Sprache kundig ist, so muss ihm für die Ausübung des Richteramtes ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

2.1.5 Der Sonderleiter ist der Ansprechpartner für den veranstaltenden VDH-Landesverband.

Neu gem. VDH:

2.1.6 Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen

Gemeinschafts-Rassehundeausstellungen von mindestens 2 VDH-Mitgliedsvereinen sind mindestens 2 Rassehunde-Spezial-Ausstellungen am selben Tag und selben Veranstaltungsort.

Terminschutz für eine zweite Rassehundeausstellung ist nur möglich, wenn der bereits berücksichtigte VDH-Mitgliedsverein zustimmt und die insgesamt veranstaltenden VDH-Mitgliedsvereine einen Ausstellungsleiter als dem gegenüber dem VDH Verantwortlichen benennen. Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellungen müssen vom zuständigen VDH-Landesverband genehmigt werden.

Sämtliche Termenschutzanträge müssen rechtzeitig und zusammen mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen VDH-Landesverbandes bei der VDH-Geschäftsstelle sein. Bei mehr als drei beteiligten VDH-Mitgliedsvereinen bedarf es der Genehmigung des VDH.

2.2 Foxterrier-Spezial-Zuchtschauen

2.2.1 Neu gem. VDH: Spezial-Ausstellungen bedürfen der Genehmigung des VDH. Nur auf genehmigten, termingeschützten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen dürfen Anwartschaften für den Titel Deutscher Champion (Klub), Deutscher Jugendchampion (Klub), Deutscher Veteranen-Champion (VDH), Deutscher Jugend-Champion (VDH) und Deutscher Champion (VDH) in Wettbewerb gestellt werden. Bei Spezial-Zuchtschauen des DFV sind ausschließlich Foxterrier zur Bewertung zugelassen.

Neu: Für die Bewertung auf Spezialzuchtschauen ist ein Spezialzuchtrichter für Foxterrier zu verpflichten (Richter aus der Zuchtrichterliste des DFV oder eines ausländischen Foxterrier Zuchtvereines). In Ausnahmefällen, die mit dem ZRA und dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen sind kann analog 2.1.2 dieser Ordnung verfahren werden (z.B. bei Gemeinschafts-Ausstellungen mit dem Klub für Terrier, die ja Spezial-Ausstellungen darstellen)

2.2.2 Folgende Klassen sind für Spezial-Ausstellungen auszuschreiben:

<u>Klasse</u>	<u>Voraussetzung für die Meldung</u>
Jüngstenklasse	Alter 6 bis 9 Monate;
Jugendklasse	Alter 9 bis 18 Monate;
Zwischenklasse	Alter 15 bis 24 Monate;
Offene Klasse	Alter ab 15 Monate;
Zuchtklasse	Alter ab 15 Monate, im Eigentum des Züchters Neu: (nur auf Spezial-Ausstellungen möglich – keine Vergabe von VDH-Anwartschaften)

Gebrauchshundklasse	Alter ab 15 Monate. mit Prüfungskennzeichen BP, ZP, GP, VSWP Zum Start in der Gebrauchshundklasse ist ein von der FCI entwickeltes einheitliches Bestätigungsformular verbindlich vorgeschrieben. Dieses muss sich der Aussteller von der VDH-Geschäftsstelle unter Vorlage einer Ahnentafelkopie des Hundes und einer Kopie des Nachweises für die entsprechende Prüfung gegen Zahlung einer Gebühr ausstellen lassen. Die Bestätigung kann immer wieder verwendet werden, da für die einzelnen Meldungen eine Kopie ausreicht. Neu: Die Bestätigung muss zum offiziellen Meldeschluss vorliegen.
Championklasse	Deutscher Champion (VDH), Deutscher Champion (DFV), Internationaler Champion, ausländische (von der FCI anerkannte) Champion. Die Titel Bundessieger, Europasiieger und Verbandssieger berechtigen nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für den Championtitel auf einer anderen Zuchtschau.
Ehrenklasse	Die Meldung erfordert die Anerkennung des Titels „Internationaler Schönheitschampion“ bis zum offiziellen Meldeschluss. Die Kopie der Bestätigung ist der Meldung beizufügen. Hunde der Ehrenklasse bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Der an erster Stelle platzierte Hund nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil.
Veteranenklasse	Alter ab 8 Jahre (am Tage vor der Ausstellung) Hunde der Veteranenklasse bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin wird der „Beste Veteran der Rasse“ ermittelt, der am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teilnimmt. Der erstplatzierte Rüde bzw. die erstplatzierte Hündin kann eine Anwartschaft auf den Deutschen Veteranenchampion des VDH und des DFV erhalten.

Reihenfolge der Klassen (analog der VDH-Zuchtschauordnung):

Jüngstenklasse
Jugendklasse
Zwischenklasse
Offene Klasse
Gebrauchshundklasse
Championklasse
Zuchtklasse (gibt es nur bei Spezialausstellungen des DFV ohne Vergabe von VDH-Anwartschaften)
Ehrenklasse
Veteranenklasse

2.2.3 Gruppen-Wettbewerbe

Für Spezial-Ausstellungen sollen ferner ausgeschrieben werden:

Zuchtgruppen-Wettbewerb: Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden gleicher Haarart und aus demselben Zwinger (d.h. mit gleichem Zwingernamen und von demselben Züchter gezogen). Die in einer Zuchtgruppe vorgeführten Hunde müssen einzeln auf der Zuchtschau bewertet worden sein und dabei mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben.

Nachzucht-Gruppen-Wettbewerb: Eine Nachzucht-Gruppe besteht aus mindestens einem Elternteil und fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts, wobei die Nachkommen aus mindestens zwei Würfen stammen und alle Hunde der Gruppe auf der Zuchtschau eine Bewertung erhalten haben müssen.

Paar-Klassen-Wettbewerb: Eine Paar-Klasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, im Eigentum eines Ausstellers. Beide Hunde müssen auf der Zuchtschau eine Bewertung erhalten haben. Gesucht ist das idealtypische Zuchtpaar.

2.2.4 Die veranstaltende Gruppe ist verpflichtet, alle organisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Ausstellung zu erfüllen. Es ist ein verantwortlicher Ausstellungsleiter(in) zu benennen und den Ausstellern am Tage der ~~Schau~~ Ausstellung eine Liste der gezeigten Hunde (Katalog) auszuhändigen. Neu gem. VDH: In sämtlichen Drucksachen die aus Anlass einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung angefertigt werden, insbesondere in Ausschreibungen und Meldeformularen, ist auf die Mitgliedschaft im VDH und der FCI deutlich hinzuweisen. Weiterhin muss die Ausschreibung einen Hinweis auf § 4 Ziff. 3 der VDH-Ausstellungs-Ordnung beinhalten. In der Ausschreibung muss ebenfalls ausgeführt werden, dass die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungsordnung anerkennen müssen. Wird ein Zuchtrichter aus dem Ausland herangezogen, so gilt wegen der Sprachkundigkeit Abs. 2.1.4 auch für Spezial-Ausstellungen.

2.2.5 Mit der Terminanmeldung ist der Hauptgeschäftsstelle des DFV auch die Anschrift für den Bezug und die Abgabe von Meldeformularen für die Spezial-Ausstellungen abzugeben.

Neu gem. VDH:

2.3 Einsätze von Sonder- bzw. Ausstellungsleiter und Zuchtrichter

Sonder- bzw. Ausstellungsleiter und Zuchtrichter, die in Ehe, eheähnlicher Gemeinschaft, in Partnerschaft oder im gleichen Haushalt leben, dürfen nicht gleichzeitig am selben Tag für die gleiche Rasse im gleichen Ring analog der VDH-Ausstellungs- und Zuchtrichterordnung tätig sein. Dies trifft auch für im Haushalt lebende Familienmitglieder zu.

3. Ausstellungs-Termine/ Zuchtzulassung

3.1. Jeweils bis zum 20. November sind die Termine für die Sonderschauen im Rahmen von Rassehunde-Zuchtschauen des VDH und die Terminwünsche für die Spezial-Ausstellungen oder die Beteiligung an anderen, vom VDH zugelassenen Rassehunde-Ausstellungen (z.B. Terrierschauen o.ä.) für das nachfolgende Jahr über die Landesgruppe der Hauptgeschäftsstelle des DFV zuzuleiten. In der Anmeldung sind die Zuchtrichter und der verantwortliche Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter mit voller Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse (falls vorhanden) zu benennen. Werden ausländische Zuchtrichter herangezogen, so ist die einladende Gruppe verpflichtet, die erforderliche Genehmigung beim VDH einzuholen.

3.2 Die Hauptgeschäftsstelle koordiniert die angemeldeten Termine, wobei VDH-Termine (s. Abs. 2.1) Vorrang haben und regelt Überschneidungen einvernehmlich mit den betroffenen Veranstaltern. Am selben Tag sollte nur jeweils eine Ausstellung stattfinden. Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine Internationale, Nationale oder Allgemeine Rassehunde-Ausstellung des VDH stattfindet ist die Zustimmung des Veranstalters einzuholen.

Bei Spezialzuchtschauen, die von Gliederungen des DFV durchgeführt werden, darf nur 1 (eine) Ausstellung pro Tag stattfinden.

Neu gem. VDH:

Eine Ausnahme bilden die Zuchtzulassungsprüfungen des DFV, die im Anschluss an eine Ausstellung durchgeführt werden können. Die Termine sollten ebenfalls bis jeweils 20. November des Vorjahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, jedoch spätestens 3 Monate vor Veranstaltung. Auch hier koordiniert die Geschäftsstelle die Termine.

3.3 Die Termine für die vom DFV eingeplanten Ausstellungen mit Beteiligung von Gliederungen des DFV werden ab der Januarausgabe der Verbandsmitteilungen DER FOXTERRIER jeweils bis zum Veranstaltungsmonat Neu: und auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Terminwünsche, die der Hauptgeschäftsstelle erst nach dem 20. November zugehen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie sich in die bereits bestehende Veranstaltungsliste einfügen lassen.

3.4 Für Spezial-Ausstellungen sind generell und unabhängig von einer beabsichtigten Vergabe der Anwartschaft für den Deutschen Champion (VDH) Anträge auf Termenschutz beim VDH zu stellen. Es ist nicht mehr möglich, auf nicht vom VDH termingeschützten Spezial-Ausstellungen das CAC des DFV zu vergeben.

Für den Termenschutz erhebt der VDH Gebühren, in denen Versicherung für die Ausstellung und eine Ehrenplakette enthalten sind. Termenschutz für eine Spezialausstellung kann nur erteilt werden, wenn eine Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift UNSER RASSEHUND vor der Veranstaltung möglich ist (VDH -Ausstellungs-Ordnung § 3). Dies bedeutet: Für Spezial – Ausstellungen muss der Termenschutzantrag spätestens zwei Monate Neu gem. VDH: (jeweils spätestens der 8. des Meldemonats) vor Ausstellungstermin in der VDH – Geschäftsstelle vorliegen.

Zum Termenschutzantrag gehört die vom Ausstellungsleiter unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Durchführung der Ausstellung entsprechend der VDH-Ausstellungs-Ordnung und der Zahlung der Ausstellungsgebühren an den VDH.

Die Gruppierungen des DFV können auf den Spezialausstellungen eigene Richterberichtsformulare verwenden. Dafür müssen beim VDH die entsprechenden Anwartschaftskarten beantragt werden. Es wird empfohlen, die Richterberichtsformulare des VDH zu verwenden.

Innerhalb eines Monats ist vom ~~Zuchtschau~~ Ausstellungsleiter ein Katalog mit den gekennzeichneten Hunden, die die Anwartschaften und Reserve-Anwartschaften für den Titel Deutschen Champion VDH erhalten haben an die VDH-Geschäftsstelle zu senden.

4. Berichterstattung

4.1 Umgehend nach der Schau ist vom Ausstellungs- bzw. Sonderleiter ein Schaubericht in satzfähiger Form Neu: innerhalb von 4 Wochen an die Hauptgeschäftsstelle des DFV einzureichen. Der Bericht soll für jeden der bewerteten Hunde enthalten:

Name des Hundes, Zuchtbuchnummer, Name des Eigentümers, Bewertungsnote und Platzierung, zuerkannte Anwartschaften bzw. Titel.

Bei den Hunden der Gebrauchshundklasse müssen Prüfungs- bzw. Leistungskennzeichen, bei den Hunden der Championklasse die bereits erworbenen Titel vor dem Namen aufgeführt sein.

Eine ausführlichere Beschreibung durch den Zuchtrichter wird für die vier erstplatzierten Hunde jeder Klasse veröffentlicht, sofern diese mit „Vorzüglich“ bewertet wurden. Eine Loseblatt-Sammlung der Bewertungen der einzelnen Hunde ist kein satzfähiger Schaubericht.

4.2 Vom Ausstellungs- bzw. Sonderleiter ist umgehend nach der Schau Ausstellung der Hauptgeschäftsstelle des DFV mitzuteilen, an welche Hunde Anwartschaften — CAC/ CACIB und JCAC — sowie Volltitel, das BOB, BIG und BIS vergeben wurden. Die Namen dieser Hunde werden mit Zuchtbuchnummer und Eigentümer in der nächsten Ausgabe der Verbandsmitteilungen DER FOXTERRIER veröffentlicht

4.3 Für die Bewertungsnoten sind ausschließlich folgende Abkürzungen zu verwenden:

„V“ = Vorzüglich
„SG“ = Sehr gut
„G“ = Gut
„Ggd“ = Genügend
„Disq“ = disqualifiziert

Ohne Bewertung Mit dieser Beurteilung darf nur ein Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

Zurückgezogen Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

Neu gem. VDH:
Nicht erschienen Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

in der Jüngstenklasse (in Kleinschrift):

„vv“ = vielversprechend
„vsp“ = versprechend
„wv“ = wenig versprechend.

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote „Sehr Gut“ (SG) bzw. in der Jüngstenklasse mindestens das Prädikat „versprechend“ (vsp) erhalten haben. Neu gem. VDH: Die Platzierung erfolgt auch, wenn nur ein Hund in der Klasse vorgestellt wird und die entsprechende Formwertnote erhält.

5. Titelvergabe durch den DFV

5.1 Jugendchampion des DFV (JCh.)

5.1.1 Anwartschaften auf das Jugendchampionat (JCAC)

In den Jugendklassen der vom VDH genehmigten Spezialausstellungen des DFV kann vom Zuchtrichter an die mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Foxterrier eine Anwartschaft auf das Jugendchampionat des DFV (JCAC) vergeben werden.

Auf Nationalen und Internationalen Rassehundeausstellungen des VDH ist die Vergabe des JCAC des DFV an die Vergabe der Anwartschaft für den Titel „Deutscher Jugendchampion (VDH)“ gebunden.

An die zweitplazierten Rüden bzw. Hündinnen kann eine Reserve-Anwartschaft vergeben werden, vorausgesetzt sie haben ebenfalls die höchstmögliche Formwertnote erhalten.

Neu:

Neu – Vorschlag des gfV:

Auf der jährlich stattfindenden Verbandssieger-Ausstellung können ab einer Meldezahl von mindestens 50 Foxterriern 2 JCAC des DFV an den Gewinner der Jugendklasse und des Titels Verbandsjugendsieger vergeben werden. Der zweitplatzierte Hund der Jugendklasse kann ein JCAC des DFV erhalten. Voraussetzung dafür ist die Formwertnote vorzüglich.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters – ein Anspruch auf die Vergabe besteht nicht.

5.1.2 Anerkennung des Titels „Jugendchampion (JCh.)“

Der Titel „Jugendchampion des DFV (JCh.)“ wird auf Antrag des vom DFV zuerkannt, wenn der Junghund mindestens vier Anwartschaften (JCAC) unter drei verschiedenen Richtern erhalten hat.

Erfüllte der vom Zuchtrichter für das JCAC vorgeschlagene Hund bereits die Voraussetzungen für den Titel „Jugendchampion des DFV (JCh.)“, so wird das Reserve-JCAC wie ein JCAC gewertet.

Für die Beantragung des Titels Deutscher Jugendchampion (DFV) können drei Reserve-JCAC des DFV, die unter zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein JCAC gewertet werden.

5.2 Deutscher Champion des DFV (Dt.Ch.)

5.2.1 Anwartschaften auf das Championat

Auf Spezialausstellungen und auf vom DFV angegliederten Sonderschauen bei Nationalen und Internationalen Ausstellungen des VDH muss die Vergabe von Anwartschaften für den Deutschen Champion (Dt.Ch.) ausgeschrieben werden.

An der Konkurrenz um die Anwartschaft (CAC - CERTIFICAT D'APTITUDE AU CHAMPIONAT, d.h. Befähigungsnachweis für das Championat) nehmen nur die mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunde der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund-, Zucht- und Offene Klasse teil, und zwar getrennt für Rüden und Hündinnen.

In Übereinstimmung mit der FCI-Regelung kann auf Spezial-Ausstellungen des DFV ein „Reserve-CAC“ an den zweitbesten Hund der Wettbewerbsgruppe vergeben werden, wobei der „V2“-Hund aus der Herkunftsgruppe des CAC-Hundes in die Ausscheidung einbezogen ~~wird~~ werden muss.

Auf der jährlich stattfindenden Verbandssieger-Ausstellung können ab einer Meldezahl von mindestens 50 Foxterriern 2 CAC's des DFV an den Gewinner des Titels Verbandssieger vergeben werden. Der Hund der normalerweise das Res.-CAC erhalten würde, kann statt des Res.CAC ein CAC des DFV erhalten.

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters — ein Anspruch auf die Vergabe besteht nicht.

5.2.2 Auf den Internationalen Rassehunde-Ausstellungen des VDH ist die Vergabe des CAC an die Vergabe des CACIB gebunden und kann nur mit dieser zusammen erfolgen. Die Vergabe des CAC/CACIB wird zwischen den Gewinnern der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse in Wettbewerb gestellt, vorausgesetzt sie wurden mit „Vorzüglich1“ bewertet.

In Übereinstimmung mit der FCI-Regelung kann ein „Reserve-CACIB/CAC“ an den zweitbesten Hund der Wettbewerbsgruppe vergeben werden, wobei der „V2“-Hund aus der Herkunftsklasse des „CACIB/CAC“-Hundes in die Ausscheidung einbezogen wird.

Die Anwartschaft für den Deutschen Champion VDH (Anw. Dt.Ch. VDH) kann in der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse an den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund vergeben werden. Gemäß der VDH-Ausstellungsordnung kann der mit „Vorzüglich 2“ bewertete Hund aus den vorgenannten Klassen eine Reserve-Anwartschaft für den Deutschen Champion VDH erhalten.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters - ein Anspruch auf die Vergabe besteht nicht.

Erfüllt der vom Zuchtrichter für das CAC vorgeschlagene Hund bereits die Voraussetzungen für den Titel DtCh. (DFV), so wird vom DFV das Reserve-CAC wie ein CAC gewertet.

Für die Beantragung des Titels Deutscher Champion (DFV) können drei Reserve-CAC des DFV, die unter zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein CAC gewertet werden. Auf Internationalen, Nationalen oder Allgemeinen Rassehunde-Ausstellungen des VDH, bei denen keine Sonderschau vom DFV angeschlossen ist, wird ein neutrales CAC vergeben, welches vom DFV anerkannt wird, vorausgesetzt, dass der Richter berechtigt ist Foxterrier zu richten.

5.2.3 Der Titel Deutscher Champion Klub (DtCh.) wird auf Antrag vom DFV zuerkannt, wenn der Hund mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Richtern erhalten hat und zwischen dem ersten und dem letzten CAC mindesten 12 Monate liegen.

5.2.4 Der Titel Deutscher Champion kann nur einmal erworben werden.

5.3 Deutscher Veteranen-Champion (DFV) – Dt. Vet.-Ch.(DFV)

Die Anwartschaft auf den Deutschen Veteranen-Champion (DFV) kann nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Ausstellungen) an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin in der Veteranenklasse vergeben werden.

Für den zweitbesten Rüden und Hündin kann eine Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels Deutscher-Veteranen-Champion (DFV) ist.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Die Verleihung des Titels durch den DFV kann erfolgen, wenn der Hund mindestens drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Richtern ohne zeitliche Einschränkung erworben hat.

5.4 Leistungschampion DFV

5.4.1 Der Titel Deutscher Leistungs-Champion wird nur an Foxterrier vergeben die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Eine bestandene Bauprüfung und
- Eine bestandene Leistungsprüfung über der Erde
- Mind. 2 CAC des DFV

Für die Beantragung des Titels Deutscher Leistungs-Champion (DFV) können drei Reserve-CAC des DFV, die unter zwei verschiedenen Richtern erworben wurden, als ein CAC gewertet werden. Analog des Titels Deutscher Champion Klub müssen zwischen dem ersten und dem letzten CAC mindestens 12 Monate liegen

5.5 Volltitel

Neben dem Titel Deutscher Champion verleiht der DFV, der VDH bzw. die FCI auf besonderen Ausstellungen Siegertitel (Volltitel). Folgende Volltitel werden jährlich einmal vergeben:

- Verbandssieger „Vsg“ und Verbandsjugendsieger „Vjsg.“ (Verbandssieger-Zuchtschau des DFV),
- Bundessieger „Bsg.“ und Bundesjugendsieger „Bjsg.“ (Bundessieger-Zuchtschau des VDH),
- Europasiieger „Esg.“ und Europajugendsieger „Ejsg.“ (Europasiieger-Zuchtschau VDH/FCI),
- Weltsieger „Wsg.“ und Weltjugendsieger „Wjsg.“ (Weltsieger-Zuchtschau der FCI).

Die Verbandssieger-Ausstellung, die jedes Jahr in einer anderen Landesgruppe stattfindet, muss vom geschäftsführenden Vorstand des DFV einschließlich des geplanten Zuchtrichtereinsatzes genehmigt sein. Der Veranstalter hat dabei das Vorschlagsrecht für den Veranstaltungsort und den Zuchtrichter. Gleiches gilt für den Einsatz des Zuchtrichters auf der Bundes- und Europa-Sieger-Ausstellung des VDH sowie auf der Welthundeausstellung, wenn diese in Deutschland, vom VDH organisiert, stattfindet und sich der DFV mit einer Sonderausstellung anschließt.

Anerkennung von Volltiteln:

Es werden alle nationalen und internationalen Volltitel (auch Jugendtitel) die auf einer von der FCI anerkannten Ausstellung verliehen werden vom DFV anerkannt und in den Ahnentafeln der Nachkommen bei den Eltern entsprechend aufgeführt.

6. Geltungsbeginn

Die vorstehende Ausstellungs-Ordnung wurde von der Delegiertenkonferenz des DFV am 04.09.2011 in Kassel beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Ausstellungsordnung vom 04.09.2010.